



Bundesamt für Justiz
3003 Bern
eazw@bj.admin.ch

Bern, 8. Oktober 2026 sgv-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Revision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Revision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen zu äussern. Die Revision beinhaltet die Umsetzung der Motion 21.3024 «Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen» der Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, die dem Bundesrat damit beauftragt, «die Kostenstruktur im Zivilstandswesen zu überprüfen und die Tarife derart zu gestalten, dass die Kantone im Bereich des Zivilstandswesens einen besseren Kostendeckungsgrad erreichen können.» Vorgeschlagen wird die Einführung eines neuen Gebührenzuschlags zuhanden des Bundes, welcher auf den kostenpflichtigen Zivilstandsdokumenten erhoben werden soll und mit welchem der Aufwand, den der Bund durch die Bereitstellung der Informatikinfrastruktur im Zivilstandswesen hat, ausgeglichen werden kann.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgvs lehnt die Vorlage ab.

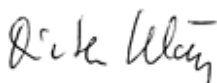
Der Schweizerische Gewerbeverband sgvs setzt sich grundsätzlich gegen die zunehmende Belastung der Unternehmen und Bevölkerung mit Steuern, Abgaben und Gebühren zur Wehr, weshalb er die vorliegende Gebührenerhöhung konsequenterweise ablehnt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgvs



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgV für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.